

Kiel, 3. Juni 2016 Landeshaus Tel. (0431) 988 1141 (0431) 988 1152 Fax (0431) 988 610 1180 Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## Kurzbericht

über die

133. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, 14 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 14:05 Uhr

Auf Antrag des Abg. Dr. Klug (FDP) nahm der Ausschuss einen **Bericht des Ministeriums** für Inneres und Bundesangelegenheiten zur aktuellen Flüchtlingssituation entgegen. An den Bericht schloss sich eine Aussprache an.

Sodann befasste der Ausschuss sich mit dem Thema **Body-Cams** (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3849, und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3885) und führte hierzu ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz. Das Innenministerium sicherte zu, dem Ausschuss schriftlich Informationen über die Inzidenz von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in den letzten drei bis fünf Jahren bei Anlässen, die nach Einschätzung des Ministeriums für einen Modellversuch des Einsatzes von Body-Cams infrage kommen, zur Verfügung zu stellen sowie zu gegebener Zeit über die Ausarbeitung des Konzeptes für einen Modellversuch zu berichten.

Nach kurzer Aussprache schloss der Ausschuss die Beratung zum Thema Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM) ab und gab folgende Voten ab:

- Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfahl der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/936 (neu), in geänderter Fassung zur Ablehnung.
- Den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1063 (selbstständig) empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRA-TEN und SSW gegen die Stimmen der CDU zur Annahme.
- Mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Regierungskoalition bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN empfahl der Ausschuss dem Landtag den

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1065 (selbstständig), zur Ablehnung.

• Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion der FDP empfahl der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1075 (selbstständig), für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfahl der Ausschuss dem federführenden Europaausschuss den Antrag der Fraktion der PIRATEN Entschließung des Europaparlaments gegen Massenüberwachung umsetzen - Beschwerde gegen Massenüberwachungsprogramme ausländischer Geheimdienste einreichen, Drucksache 18/1859, zur Ablehnung.

Mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN nahm der Ausschuss einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung**, Umdruck 18/6153, an. Sodann empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2778, zur Annahme.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft nahm der Ausschuss einen Änderungsantrag der Regierungskoalition, Umdruck 18/6152, mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN an. Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3152, empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zur Annahme.

Ebenfalls schloss der Ausschuss seine Beratungen zum Themenkomplex wahlrechtlicher Vorschriften ab und gab folgende Voten ab:

- Zunächst empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der FDP den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3539, zur Annahme.
- Sodann lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PI-RATEN), Umdruck 18/5804, gegen die Stimme der PIRATEN ab.
- Den Änderungsantrag der Regierungskoalition, Umdruck 18/6154, nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Regierungskoalition und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP an.
- Den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 18/6156, lehnte der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU ab.

- In der Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3537, wurden Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 4 bis 6 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP zur Annahme empfohlen. Der Artikel 3 des Gesetzentwurfes wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP zur Annahme empfohlen.
- In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 18/3537, mit den Änderungen des Umdrucks 18/6154 sowie mit mündlich seitens der Landesregierung vorgetragenen redaktionellen Änderungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU dem Landtag zur Annahme empfohlen.
- Sodann wurde der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3588 (selbstständig), gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.
- Schließlich wurde der Änderungsantrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN), Umdruck 18/6133, gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter,** Drucksache 18/3559, wurde gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen und des SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag, zum Themenkomplex wahlrechtlicher Vorschriften in derselben Reihenfolge und in demselben Modus abzustimmen wie der Ausschuss.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN einen Änderungsantrag der Regierungskoalition, Umdruck 18/6157 (neu), an. Den so geänderten Gesetzentwurf der Regierungskoalition, Drucksache 18/3655, empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP zur Annahme.

Den Antrag der CDU **Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein**, Drucksache 18/3642, empfahl der Ausschuss dem Landtag gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW zur Ablehnung.

Mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Opposition empfahl der Ausschuss den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch

**den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)**, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3949, dem Landtag unverändert zur Annahme.

Bei Enthaltung der Stimme der FDP empfahl der Ausschuss schließlich einstimmig dem Landtag, den Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/4086, unverändert anzunehmen.

Zur Einführung eines Gottesbezuges in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4107, kam der Ausschuss überein, in die bereits laufende Anhörung ebenfalls den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung, Drucksache 18/4264, einzubeziehen

Schluss: 17:30 Uhr

gez. Dörte Schönfelder